

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Waffenbehörde

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, vertreten durch den Landrat, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, Datenführende Stelle ist der Fachbereich Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten im Landratsamt, ordnungsrecht@lkbh.de, Telefon 0761 2187-6200.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, datenschutz@lkbh.de, Telefon 0761 2187- 2070.

Datenerhebung, Erhebungszweck, Rechtsgrundlage

Der Verantwortliche ist für die Erfüllung der Aufgaben der Waffenbehörde zuständig und somit gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO zur Verarbeitung der damit einhergehenden personenbezogenen Daten berechtigt.

Die Erhebung persönlicher Daten ist insbesondere zur Bearbeitung folgender waffenrechtlicher Anträge und Vorgänge erforderlich: Waffenbesitzkarten und Eintragung von Waffen, Waffenscheine und kleine Waffenscheine, Munitionserwerbsscheine, Europäische Feuerwaffenpässe, Waffenhandels- und Herstellungserlaubnisse, Waffenaufbewahrung, Schießstätten und Schießerlaubnisse, Verbringungserlaubnisse für den Waffenerwerb bzw. für die Ausfuhr von Waffen in andere EU-Länder, Sach- und Fachkundenachweise, Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung nach §§ 5 und 6 WaffG. Die Datenerhebung erfolgt bei dem Betroffenen. Die Art der zu erhebenden Daten ergibt sich aus den §§ 43, 43a, 44 Waffengesetz (WaffG), § 4 Nationales-Waffenregister-Gesetz (NWRG), § 1 Verordnung zur Durchführung des Nationalen-Waffenregister-Gesetz (NWRG-DV). Personenbezogene Daten werden auch bei anderen Stellen, wie dem Nationale Waffenregister (Daten über bestehende waffenrechtliche Erlaubnisse und Waffen), den Meldeämter / dvv Meldeportal (Meldedaten), den Sicherheitsbehörden, wie Polizei, Zoll, Bundesamt der Justiz, Staatsanwaltschaft (Informationen über waffenrechtliche Zuverlässigkeit und Eignung), dem Kreisjagdamt (Information über das Vorhandensein eines Jagdscheines), andere Waffenbehörden (Information über des Vorhandensein waffenrechtlicher Erlaubnisse) sowie bei der Handwerkskammer / Industrie- und Handelskammer (Informationen über berufliche Qualifikation und Sachkunde) erhoben.

Datenübermittlung und manueller oder automatisierter Datenabgleich

Persönliche Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere Stellen weiter gegeben bzw. mit anderen Stellen abgeglichen, z.B. dem Nationalen Waffenregister, dem staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, dem Bundeszentralregister, dem Einwohnermeldeamt, den Sicherheitsbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, dem Kreisjagdamt, der Kreiskasse, anderen Waffenbehörden, der Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer sowie der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Daten werden weiterhin in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (ITEOS) verarbeitet

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Falle der Ausstellung einer Ausfuhrgenehmigung nach § 31 WaffG werden die Daten an dieses Drittland übermittelt. Diese Datenübermittlung ist nach Artikel 49 Abs. 1 d DSGVO zulässig.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, sofern sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Nach § 44a Abs. 3 WaffG, § 18 NRWG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Diese betragen für Waffenherstellungsbücher mindestens 30 Jahre, 20 Jahre bei waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbücher und mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung.

Erforderlichkeit zur Angabe von Daten

Die Daten sind erforderlich, um die beantragten waffenrechtlichen Erlaubnisse erteilen zu können. Wenn Sie die erforderlichen persönlichen Daten nicht angeben, können die Anträge nicht bearbeitet werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung vor.

Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon 0711 615541-0, Fax 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand 07.08.2026